

gänzlich verschiedenen Ebenen. Die fast ausschließliche Beschäftigung mit den Inhalten des antiken Mythos lenkt Philologen leicht von der erforderlichen Einschätzung dieses wesentlich der subjektiven Ebene angehörigen Momentes ab. Nur so erklärt sich die große Hemmungslosigkeit, mit der sie die kausalen Verbindungslinien von heidnischem Mythos zu christlichem Glauben ziehen.

K. Primm S. J.

Athanasius' Werke, hrsg. im Auftrag der Kirchenväter-Kommission der Preuß. Akad. d. Wiss. 3. Band, 1. Teil. Urkunden zur Geschichte des arianischen Streites 318 bis 328 von Hans-Georg Opitz. 1. Lfrg. 4^o (40 S.) Berlin 1934, de Gruyter. M 6.50.

All die theologischen Fragen, die wir unter dem Namen Kampf gegen den Arianismus zusammenzufassen pflegen, haben mannigfache philosophische Unterlagen, die besser als Harnack und auch als Gwatkin (*Studies of Arianism*, Cambridge 1882) bereits 1846 der nicht auf gläubigem Standpunkt stehende Franzose Etienne Vacherot (*Histoire critique de l'école d'Alexandrie* I 296—303, II 65—118, besonders 83 ff.) dargelegt hat. Die als Förderer der antikirchlichen Lehre bislang zu stark in den Vordergrund gerückten Persönlichkeiten Arius, Asterius, Aetius und Eunomius, zum Teil auch der Kirchenhistoriker Euseb, verlieren viel von ihrer Bedeutung. Andererseits spiegelt sich gerade in ihrem Briefverkehr, in den Glaubensbekenntnissen und Urkunden, die sie hinterließen, sowohl der für die Schreiber zumeist unbewußt gebliebene philosophische Untergrund, als auch die persönliche Kampfbereitschaft, um die entgegengesetzte Lehre niederzuringen. Begreiflicherweise wurden Schriften und Darlegungen, die zum arianischen Waffenarsenal gehörten, von den siegreichen Vertretern des Nizänums nicht eigen erhalten und vervielfältigt, um einer späteren, rein wissenschaftlich orientierten Nachwelt als Quellenmaterial zu dienen. Soweit dies überhaupt auf uns kam, ist es in nizänisch gerichtete Werke hineingearbeitet.

Die vorliegende neue Sammlung löst nun jedes einzelne Stück heraus, stellt neben den griechischen Text verschiedene Übersetzungen, soweit sie nur vorliegen, und ordnet die Briefe, Glaubenssymbole und Urkunden chronologisch nebeneinander. Der Forscher ist dadurch in den Stand gesetzt, sich in die Entfaltung des Streites unabhängig von jeder späteren Darstellung selbst hineinzulesen, die von Arius, Euseb usw. gebrauchten philosophischen Wendungen in die uns heute bekannten philosophischen Systeme hineinzustellen und dadurch ihre Auffassung vielfach bestimmter zu umgrenzen und zu verstehen, als dies die meist orientalischen Gegner in der Hitze des Kampfes fertig brachten.

Mit mustergültiger Akribie hat Opitz für diese erste Lieferung herausgegeben: 1. Brief des Arius an Euseb von Nikomedien (318). 2. Brief des Euseb von Nikomedien an Arius (318). 3. Brief des Euseb von Cäsarea an Euphrat von Balaneä (318). 4a. Alexander von Alexandrien an seinen Klerus; 4b. sein Brief an alle Bischöfe (319). 5. Regest des Synodalschreibens der Synode in Bithynien (320). 6. Glaubensbekenntnis des Arius und seiner Genossen an Alexander von Alexandrien (320). 7. Brief des Euseb von Cäsarea an Alexander von Alexandrien (320). 8. Brief des Euseb von Nikomedien an Paulin von Tyrus (320/1). 9. Brief des

Paulin von Tyrus (320/1). 10. Regest des Synodalschreibens der Synode in Palästina (321/2). 11. Brief des Athanasius von Anazarbos an Alexander von Alexandrien (322). 12. Brief des Presbyters Georgius an Alexander von Alexandrien (322). 13. Brief des Presbyters Georgius an die Arianer in Alexandrien (322). 14. Brief Alexanders von Alexandrien an Alexander von Thessalonich (324). 15. Alexander von Alexandrien an alle Bischöfe (Fragmente; 324), syr.-griech. Übertragung von Schwartz. 16. Lateinische Nachricht von einem Briefe Alexanders von Alexandrien an Silvester von Rom (Datum ?). 17. Kaiser Konstantin an Alexander von Alexandrien und an Arius (Okt. 324). 18. Schreiben der Synode von Antiochien (325), syr.-griech. Übertragung von Schwartz. Der Apparat zu diesen Urkunden macht nur die Überlieferung des Textes unter Vergleichung aller Zeugen anschaulich. Mit Orthographica ist er nicht belastet — nur der lat. Text gibt alle Varianten.

H. Bruders S. J.

Jungmann, J. A., S. J., Die lateinischen Bußriten in ihrer geschichtlichen Entwicklung (Forsch. zur Gesch. des innerkirchl. Lebens 3/4). 8^o (XII u. 338 S.) Innsbruck 1932, Rauch. M 10.—

Der Bußgeschichte fehlte bisher der systematische Einbau der liturgischen Quellen. Das war um so bedauernswerter, als die Quellen über die Bußgeschichte auch für die nachpatristische und vorscholastische Zeit so dürftig fließen. Auf der anderen Seite ist die Lage der liturgischen Quellen so schwierig, daß nur einem liturgischen Fachmann die Lösung der von J. gestellten Aufgabe gelingen konnte. Mit Freude kann man feststellen, daß das im vorliegenden Werke wirklich geschehen ist, soweit es bei einer ersten Darstellung überhaupt gelingen konnte. J. hat möglichst alle gedruckten liturgischen Quellen für seine Untersuchung herangezogen und in die bisher bekannten Ergebnisse aus den anderen bußgeschichtlichen Quellen eingebaut. Mit Recht sind zunächst die beiden großen liturgischen Kreise, der römische und der gallische, behandelt worden. Es schließt sich ein 3. Kapitel über die neuen Formen seit der Karolingerzeit bis zum späten Mittelalter an.

Das Ergebnis ist in 5 Abschnitten des 4. Kapitels weit auseinandergesetzt. Wesentlich dürfte etwa Folgendes sein: Deutlich tritt im Laufe der Jahrhunderte eine gewisse Verschiebung in der Trennung des Sünders von der Kirche ein. Immer stärker werden dabei Büßer und Volk zusammengefaßt. Während früher Liturge und Volk zusammen für den Büßer beteten, spricht nun der Liturge über Büßer und Volk. So kommt es zu der auffallenden Entwicklung, daß Bußformulare, die früher über den Büßer allein gesprochen wurden, nun immer mehr zu Orationen „super populum“ werden. Das beste Beispiel dafür sind die Generalabsolutionen; ein anderes bietet die von J. gut begründete Hypothese, daß die Orationes super populum unserer Fastenmessen früher die Gebete über die der öffentlichen Buße sich unterziehenden Sünder waren. Ich sehe in dieser Feststellung der Verschiebung der Stellung des Volkes von der einen zur anderen Seite ein überaus wichtiges Ergebnis, das für die kommende Betrachtung der Bußgeschichte wertvollste Aufklärung geben wird. Wesentliche Aufklärung hat J. auch über die Krankenbuße gegeben, die ja für die Erkenntnis der Buße der Frühzeit eine wichtige Rolle spielt. Nun sind wir auch über ihre liturgische Seite unterrichtet. Dadurch erhält auch die